

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.  
1877-1936  
1916**

9 (30.9.1916)



# Mitteilungen

des Badischen Landesvereins  
vom Roten Kreuz

Schirmherr  
Seine Königliche Hoheit  
der Großherzog

Mit der Beilage: **Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.**

Inhalts-Angabe Seite 210.

## Zur Kriegsinvalidenfürsorge.



Abbild. Nr. 62 aus „Kriegschrüppelfürsorge“. Ein Aufklärungswort zum Troste und zur Mahnung von Prof. Dr. Konr. Wiefalski, Berlin-Zehlendorf. Verlag von Leop. Voß, Leipzig u. Hamburg. (S. 73).

\* Erscheint verspätet.



## Die bürgerlichen \* Hilfsstellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Deutschen Reich.

Lfd. Nr.	Bezirk	Organisation	Adresse
<b>A. Königreich Preußen.</b>			
1	Provinz Ostpreußen	Provinzialverband	Landeshauptmann in Königsberg i. Pr., Landeshaus
2	Provinz Westpreußen	Versorgungsausschuß f. Kriegsinvaliden	Versorgungsausschuß für Kriegsinvaliden in Danzig, Landesversicherungsanstalt, Karrenwall 2
3	Provinz Posen	Fürsorgeausschuß für Kriegsbeschädigte in der Provinz Posen	Fürsorgeausschuß für Kriegsbeschädigte in der Provinz Posen in Posen O. I., Wilhelmstraße 29 (Provinzialständehaus)
4	Provinz Schlesien	Ausschuß f. die Kriegsverletztenfürsorge	Ausschuß für die Kriegsverletztenfürsorge in Breslau, Hofenplatz 8, Landesversicherungsanstalt
5	Provinz Brandenburg	Provinzialverband	Landesdirektor der Provinz Brandenburg, Berlin W 10, Matthäifirststraße 20/21
6	Provinz Pommern	Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Pommern	Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Pommern zu Stettin, Landeshaus
7	Provinz Sachsen	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg
8	Provinz Schleswig-Holstein	Fürsorgestelle der Provinz für Kriegsbeschädigte	Fürsorgestelle der Provinz Schleswig-Holstein für Kriegsbeschädigte in Kiel
9	Provinz Hannover	Provinzialverband	Landesdirektorium der Provinz Hannover in Hannover, Schiffgaben 6
10	Provinz Westfalen	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge	Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, Münster (Weiff.), Landeshaus
11	Provinz Hessen-Nassau	a) Landesauschuß f. Kriegsbeschädigtenfürsorge im Reg.-Bezirk Wiesbaden b) Ausschluß für Kriegsbeschädigtenfürsorge im Regierungsbezirk Cassel	Landesauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frankfurt a. M., Reichstraße 18 Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Cassel, Landesversicherungsanstalt, Hohenzollernstraße 44

\* Zum Unterschied von den „militärischen“ Stellen.

(1)



12	Rheinprovinz	Provinzialverband	Landeshauptmann der Rheinprovinz, Düffelbors, Landeshaus
13	Hohenzollern	Landeskommunalverband	Der Vorsitzende des Hohenzollernschen Landesaus- schusses in Sigmaringen
14	Stadt Berlin	Magistrat	Magistratskommissar für die Kriegsbeschädigtenfür- sorge in Berlin, Mathaus

### B. Königreich Bayern.

15	Bayern	<p>1. Anordnung allgemeiner Maßnahmen und Erlaß allgemeiner Vorschriften: Kgl. Staatsministerium des Innern</p> <p>2. Behandlung der Einzelfälle: Kreis- auschuß für Kriegsinvalidenfürsorge in den Regierungsbezirken:</p> <p>a) Oberbayern b) Niederbayern c) Pfalz d) Oberpfalz e) Oberfranken f) Mittelfranken g) Unterfranken h) Schwaben</p>	<p>1. Kgl. Staatsministerium des Innern in München</p> <p>2. Kgl. Regierung, Kammer des Innern:</p> <p>a) Oberbayern in München b) Niederbayern in Landshut c) Pfalz in Speyer d) Oberpfalz und Regensburg in Regensburg e) Oberfranken in Badreuth f) Mittelfranken in Ansbach g) Unterfranken und Hochaffenburg in Würzburg h) Schwaben und Neuburg in Augsburg</p>
----	--------	--	---

### C. Königreich Württemberg.

16	Württemberg	Landesauschuß für Kriegsinvaliden- fürsorge	Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge in Stuttgart, Galtcrstraße 29
----	-------------	--	--

### D. Königreich Sachsen.

17	Sachsen	Stiftung „Heimatdank“	Stiftung Heimatdank, Geschäftsstelle: Kgl. Mini- sterium des Innern, Dresden
----	---------	-----------------------	---



## Die bürgerlichen\* Hilfsstellen der Kriegsbefähigtenfürsorge im Deutschen Reich.

Nr.	Regiert	Organisation	Adresse
1	Provinz Ostpreußen	Provinzialverband	Landeshauptmann in Königsberg i. Pr., Landeslehre
2	Provinz Westpreußen	Vereinigungsverband f. Kriegsbefähigten	Vereinigungsamt für Kriegsbefähigten in Danzig, Landesberichterstattung, Warneunell 2
3	Provinz Posen	Hilfsvereinsamt für Kriegsbefähigte in der Provinz Posen	Hilfsvereinsamt für Kriegsbefähigte in der Provinz Posen in Posen O. L. Silberstraße 29 (Provinzialhändehaus)
4	Provinz Schlesien	Ausschuß f. die Kriegsbefähigtenfürsorge	Ausschuß für die Kriegsbefähigtenfürsorge in Breslau, Hofplatz 8, Landesversicherungsamt
5	Provinz Brandenburg	Provinzialverband	Landesbeauftragter der Provinz Brandenburg, Berlin W 10, Mothairstraße 20/21
6	Provinz Hannover	Ausschuß für die Kriegsbefähigtenfürsorge in Gommern	Ausschuß für die Kriegsbefähigtenfürsorge in Gommern an Zietlin, Landeshaus
7	Provinz Sachsen	Ausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge	Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Vertheim
8	Provinz Schleswig-Holstein	Hilfsstelle der Provinz für Kriegsbefähigte	Hilfsstelle der Provinz Schleswig-Holstein für Kriegsbefähigte in Kiel
9	Provinz Hannover	Provinzialverband	Landesberichterstattung der Provinz Hannover in Hannover, Schiffgraben 6
10	Provinz Westfalen	Ausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge	Ausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge, Künster (Westf.), Landeshaus
11	Provinz Hessen-Nassau	a) Landesamt für Kriegsbefähigtenfürsorge im Reg.-Bezirk Wiesbaden b) Ausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Regierungsbezirk Cassel	Landesamt für Kriegsbefähigtenfürsorge in Kassel, Hauptstraße 18 Landesberichterstattung, Hohenzollernstraße 14

\* Zum Unterschiede von den „militärischen“ Stellen.

12	Rheinprovinz	Provinzialverband	Landeshauptmann der Rheinprovinz, Düsseldorf, Landeshaus
13	Hohenzollern	Landeskommandantverband	Der Vorsitzende des Hohenzollernschen Landesausschusses in Sigmuningen
14	Stadt Berlin	Magistrat	Magistratskommissar für die Kriegsbefähigtenfürsorge in Berlin, Rathaus
15	Bayern	B. Königreich Bayern.	1. Kgl. Staatsministerium des Innern in München 2. Kgl. Regierung, Kammer des Innern: a) Oberbayer in München b) Niederbayer in Landshut c) Pfalz in Speyer d) Oberpfalz und Regensburg in Regensburg e) Oberfranken in Bamberg f) Mittelfranken in Ansbach g) Unterfranken und Schwaben in Würzburg h) Schwaben und Neuburg in Augsburg
16	Württemberg	C. Königreich Württemberg.	Landesamt für Kriegsbefähigtenfürsorge in Stuttgart, Rellertstraße 29
17	Sachsen	D. Königreich Sachsen.	Stiftung „Heimatbau“ Eritung Heimatbau, Geschäftsstelle: Kgl. Kabinettsamt des Innern, Dresden



Zfb. Nr.	Bezirk	Organisation	Adresse
<b>E. Großherzogtümer.</b>			
18	Baden	Badischer Heimatsamt	Badischer Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Karlsruhe, Herrenstraße 1
19	Hessen	Landesauschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge	Landesauschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Großherzogtum Hessen in Darmstadt, Wilhelmnenstraße 34
20	Mecklenburg-Schwerin	Landesauschuß für Kriegsbeschädigte in Mecklenburg-Schwerin	Der geschäftsführende Ausschuß für Kriegsbeschädigte in Schwerin, Schloßstraße 2
21	Mecklenburg-Strelitz	Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge in Mecklenburg-Strelitz	Geschäftsführender Ausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge in Neustrelitz, Regierungsgebäude
22	Oldenburg	Zentralstelle für Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene	Zentralstelle für Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene in Oldenburg i. Gr., Rathhaustrasse 5
23	Sachsen-Weimar	Großherzogliche Regierung in Gütin Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge im Fürstentum Wirkenfeld Soziale Kriegsinvalidenfürsorge in Thüringen	Großherzogliche Regierung in Gütin Der Regierungspräsident in Wirkenfeld Geschäftsstelle der Sozialen Kriegsinvalidenfürsorge in Thüringen zu Weimar, Thüringische Landesversicherungsanstalt
<b>F. Herzogtümer.</b>			
24	Anhalt	Landesauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge im Herzogtum Anhalt	Geschäftsleitender Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge im Herzogtum Anhalt zu Dessau (Ministerium)
25	Braunschweig	Landesauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge im Herzogtum Braunschweig	Geschäftsstelle des Landesauschusses in Braunschweig, Petritorwall 5
26	Sachsen-Altenburg*	Landesauschuß vom Noten Kreuz	Landesauschuß vom Noten Kreuz in Altenburg (Herzogl. Landratsamt)
27	Sachsen-Coburg und Gotha		
28	Sachsen-Meiningen		vgl. Nr. 30



27 Sachsen-Coburg und Gotha  
28 Sachsen-Meiningen

vgl. Nr. 30

**G. Fürstentümer.**

29	Lippe	Landesausschuß der Kriegsinvalidenfürsorge im Fürstentum Lippe	Landesausschuß der Kriegsinvalidenfürsorge im Fürstentum Lippe in Detmold, Regierungsgebäude
30	Neuß, ältere Linie	} vergl. Nr. 23	Fürstl. Schaumburg-Lippisches Ministerium in Bückeburg
31	Neuß, jüngere Linie		
32	Schaumburg-Lippe	Ausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge	
33	Schwarzburg-Rudolstadt	} vergl. Nr. 23	Ausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge in Trostsen (Waldeck)
34	Schwarzburg-Sondershausen		
35	Waldeck und Pyrmont	Ausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge i. d. Fürstentümern Waldeck u. Pyrmont	

**H. Die freien und Hansestädte.**

36	Bremen	Zentralhilfsausschuß vom Roten Kreuz	Zentralhilfsausschuß vom Roten Kreuz, Abteilung für Kriegsbefähigtenfürsorge, in Bremen, Stintbrücke 6, Schütting-Andau
37	Hamburg	Landesausschuß für Kriegsbefähigte	Hamburgischer Landesausschuß für Kriegsbefähigte in Hamburg 1, Mönckebergstraße 7.
38	Lübeck	Landesausschuß für Kriegsberlekte	Landesausschuß für Kriegsberlekte in Lübeck, Parade 1

**J. Reichsland Elsaß-Lothringen.**

39	Elsaß-Lothringen	Landesfürsorge für Kriegsinvalide	Landesfürsorgestelle für Kriegsinvalide in Straßburg, Ministerium
----	------------------	-----------------------------------	---

\* Dem Herzogl. Sächs. Ministerium, Abt. des Innern, in Altenburg, steht die Aufsicht und Oberleitung der Kriegsbefähigtenfürsorge im Herzogtum zu.



Stb. Nr.	Regirt	Organisation	Adresse
<b>E. Großherzogtümer.</b>			
18	Baden	Badischer Regimentant	Badischer Landesausschuß der Kriegsbefähigten für die Kriegsbefähigtenfürsorge im Großherzogtum
19	Kessen	Landesausschuß für die Kriegsbefähigtenfürsorge	Kessen in Darmstadt, 231. Melmenstraße 34
20	Wiesbaden	Landesausschuß für die Kriegsbefähigten in Wiesbaden	Wiesbaden, Schloßstraße 2
21	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsinvaliden fürsorge in Wiesbaden	Wiesbaden, Regierungsgelände
22	Wiesbaden	Zentralstelle für Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene	Wiesbaden, Regierungsgelände
23	Wiesbaden	a) Großherzogliche Regierung in Gießen	Großherzogliche Regierung in Gießen
		b) Kurhessisches Kriegsministerium	Der Regierungspräsident in Kassel
		c) Großherzogliche Kriegsministerium	Der Regierungspräsident in Kassel

### F. Herzogtümer.

24	Althaus	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Herzogtum Anhalt	Althaus, 231. Melmenstraße 34
25	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Herzogtum Braunschweig	Wiesbaden, Regierungsgelände
26	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Herzogtum Mecklenburg	Wiesbaden, Regierungsgelände
27	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Herzogtum Oldenburg	Wiesbaden, Regierungsgelände
28	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Herzogtum Sachsen	Wiesbaden, Regierungsgelände

### G. Fürstentümer.

29	Wiesbaden	Landesausschuß der Kriegsinvaliden fürsorge im Fürstentum Lippe	Wiesbaden, Regierungsgelände
30	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Fürstentum Lippe	Wiesbaden, Regierungsgelände
31	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Fürstentum Lippe	Wiesbaden, Regierungsgelände
32	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Fürstentum Lippe	Wiesbaden, Regierungsgelände
33	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Fürstentum Lippe	Wiesbaden, Regierungsgelände
34	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Fürstentum Lippe	Wiesbaden, Regierungsgelände
35	Wiesbaden	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge im Fürstentum Lippe	Wiesbaden, Regierungsgelände

### H. Die freien und Hansestädte.

36	Bremen	Zentralhilfsausschuß vom Roten Kreuz	Bremen, 231. Melmenstraße 34
37	Hamburg	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge	Hamburg, 231. Melmenstraße 34
38	Lübeck	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge	Lübeck, 231. Melmenstraße 34

### J. Reichsland Elsaß-Lothringen.

39	Elsaß-Lothringen	Landesausschuß für Kriegsbefähigtenfürsorge	Elsaß-Lothringen, 231. Melmenstraße 34
----	------------------	---	--

\* Dem Herzogl. Sächs. Kriegsministerium, Abt. des Innern, in Altona, steht die Aufsicht und Überwachung der Kriegsbefähigtenfürsorge im Herzogtum zu.



Inhalt: 1. Bürgerl. Hilfsstellen Kriegsbesch.-Fürsorge, Deutsches Reich. 2. Erläuterung, Invalidenversicherung, Personal freiw. Krankenpflege. 3. Waffendienst Geistlicher (kath.). 4. Lazarettverpflegung, Küchenbuch. 5. Monatsitzung, Gesamtvorstand, D.-Auschußbeiräte. 6. Aenderung Verfügung Laz.- usw. Züge. 7. Einschränkung Käseverbrauch Lazarett. 8. Nachforschung Vermißter, Zentralauskunftsstelle. 9. Volksspende Kriegsgefangener Ausland. 10. 42. Dankagung auswärtiger Gaben. 11. Gesamtvorstandsliste Ortsauschußbeiräte. 12. Verleihung Rote Kreuz-Medaille Heimatgebiet. 13. Sammlung bad. Gefangenenfürsorge. 14. Geschäftsnotizen: Jammerbriefe, disziplinlose Gespräche. — Kartoffelversorgung 1916. — Ernte. 15. Amtliche Bekanntmachung: Anlegen Kriegshilfskreuz. 16. Nachruf. 17. Buchbesprechungen.

Nr. 2702.

Abschrift.

(2)

Karlsruhe, den 18. Juli 1916.

Die Invalidenversicherung des Personals der freiw. Krankenpflege betr.

## An den badischen Landesverein vom Roten Kreuz.

Im Anschluß übersende ich Abschrift, der mir von dem stellvertretenden Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege in Berlin überandten Verfügung des Kgl. Kriegsministeriums vom 6. Juni 1916 Nr. 2153/5. 16. M. A. sowie einen Abdruck des Schreibens des stellvertretenden Militär-Inspektors vom 1. Juli 1916 Nr. M. 14493 zur Kenntnisnahme. Wegen der Invalidenversicherung des im Stappengebiet beschäftigten Personals und des im Heimatgebiet in Reserve-lazaretten beschäftigten Personals, soweit dasselbe von der Militärverwaltung entlohnt wird, ist das Weitere von der Militärverwaltung zu veranlassen (vgl. Ziff. 3 Abs. 3 des Schreibens des stellvertretenden Militärinspektors vom 1. Juli 1916 Nr. M. 14493). Soweit es sich um Pflegepersonal handelt, das im Heimatgebiet in Vereinslazaretten sowie in Reservelazaretten, deren Betrieb von der freiwilligen Krankenpflege übernommen ist, beschäftigt wird, haben die betreffenden Vereinigungen vom Roten Kreuz für die Regelung der Invalidenversicherung Sorge zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Ich ersuche die in Betracht kommenden Vereinigungen hierauf hinzuweisen.

Mit Bezug auf den Schlusssatz des dortigen Schreibens vom 29. Mai 1916 ersuche ich um gefällige Äußerung, ob auch für das Stappenpersonal die Anteile der Pfleger und Pflegerinnen dortseits übernommen werden. Gegebenenfalls würde ich der stellvertretenden Militär-Inspekteur ersuchen, die Stappendelegierten hiervon zu verständigen. Wegen Übernahme der Beitragsanteile des von der Militärverwaltung gelohnten Pflegepersonals in den Reservelazaretten gebe ich anheim mit der stellvertretenden Militär-Intendantur des XIV. Armeekorps ins Benehmen zu treten.

Nachricht hiervon unter Überendung einer Abschrift der Verfügung des Kgl. Kriegsministeriums vom 6. Juni 1916 Nr. 2153/5. 16. M. A. und eines Abdrucks des Schreibens des stellvertretenden Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege vom 1. Juli 1916 Nr. 14493



zur Kenntnisnahme unter Hinweis auf Ziffer 3 Abs. 4 des letzteren Schreibens.

**Der Territorialdelegierte  
der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.**

gez. B o d m a n.

An den Reservelazarettdelegierten Generalmajor z. D. Limberger hier.

**Kriegsministerium.**

Nr. 2153/5.16.M.A.

Abschrift.

Berlin W. 66, den 6. Juli 1916.

Leipzigerstr. 5.

Das Reichsversicherungsamt hat unterm 12. Februar\* 1916 im Streitverfahren endgültig entschieden, daß sowohl für das auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung gelangende als auch für das im Heimatgebiet beschäftigte Personal der freiwilligen Krankenpflege hinsichtlich der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Versicherungsfreiheit nach § 1235 Ziffer 2 oder Beitragsfreiheit nach § 1393 Ziffer 2 R.V.D. nicht in Anspruch genommen werden kann. Die entgegenstehenden Bestimmungen des Erlasses vom 5. November 1915 Nr. 7639/9. 15. M.A. werden hierdurch aufgehoben. Die Beiträge müssen nachentrichtet werden.

Wegen der Nachentrichtung für bereits entlassene Personen der freiwilligen Krankenpflege bleibt besondere Anweisung abzuwarten.

Für das noch beschäftigte Personal ist die Beitragszahlung nach Maßgabe des Erlasses vom 13. April 1916 Nr. 399/4. 16. B. 5 (M.V.B. S. 175) alsbald zu regeln.

Im Auftrage: gez. S c h u l t z e n.

**Stellv. Mil.-Zusp. der  
freiw. Krankenpflege.**

Nr. 14493.

Abschrift.

Berlin NW. 7, den 1. Juli 1916.

Reichstag.

An die Herren Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege.

Da über den Erlaß des Kriegsministeriums vom 6. Juni 1916 Nr. 2153/5. 16. M.A. — mitgeteilt unter Nr. M. 12770/16. vielfach Zweifel herrscht, teile ich bis auf weiteres folgende Erläuterung mit:

1. Die Verfügung bezieht sich lediglich auf die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die übrigen Bestimmungen des Erlasses des Kriegsministeriums vom 5. November 1915 M. 20118, namentlich auch die Bestimmungen über die Angestelltenversicherung, bleiben unberührt.

2. Versicherungspflichtig sind solche Personen, die vor dem Kriege berufsmäßig versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind und diejenigen, bei denen erst während des Krieges infolge ihrer Beschäftigung in der freiwilligen Krankenpflege die gesetzlichen Voraussetzungen der Versicherungspflicht entstanden sind.

3. Arbeitgeber ist bei demjenigen Personal, welches in staatlichen Einrichtungen, Reservelazaretten usw. beschäftigt wird, die Heeresver-



waltung, in den nicht staatlichen Einrichtungen, Vereinslazaretten usw., Erfrischungsstellen, Genesungsheimen usw. der Stifter oder derjenige, welcher sich zur Unterhaltung der betreffenden Einrichtung verpflichtet hat.

In den Fällen, in welchen Vereine oder Privatpersonen mit der Seeresverwaltung Verträge abgeschlossen haben, nach welchen diesen der Betrieb der betreffenden Lazarette in vollem Umfange gegen Bewilligung eines zwischen den vergleichschließenden Teilen vereinbarten Pauschalpreises übertragen ist, ist der Verein oder die Privatpersonen als selbständiger Unternehmer und demnach auch als Arbeitgeber der von ihm (ihr) angenommenen Pflegekräfte anzusehen.

Die Beschaffung der Invalidentarten, Bestimmung der Lohnklasse, Verwendung der Beiträge, hat der Arbeitgeber, also bei staatlichen Einrichtungen die Seeresverwaltung, durch ihre Organe, bei nicht staatlichen Einrichtungen der Stifter oder der Unterhaltspflichtige zu veranlassen.

Den Delegierten liegt vorläufig nur die Mitteilung der Verfügung an das Personal und an diejenigen, welche bei nicht staatlichen Einrichtungen als Arbeitgeber anzusehen sind, ob.

4. Versicherungspflichtige Personen haben für die Zeit ihrer Tätigkeit in der freiwilligen Krankenpflege die Beiträge nach zu entrichten, wenn diese nicht gezahlt sind.

Soweit das Personal zurzeit noch in Diensten ist, kann der von dem Personal für die zurückliegende Zeit zu zahlende Gesamtbetrag auf Antrag auf mehrere Lohnzahlungen verteilt werden. Entsprechend der geringen Lohnklasse, wird sich ein verhältnismäßig geringer Beitrag ergeben.

Wegen der Nachentrichtung der nicht gezahlten Beiträge für das nicht mehr in Diensten befindliche Personal wird eine besondere Verfügung des Kriegsministeriums ergehen. Die Delegierten haben auch wegen der Nachzahlungen vorläufig nichts besonderes zu veranlassen. Weitere Mitteilungen werden gegebenenfalls ergehen.

Die an mich in dieser Angelegenheit gerichteten Anfragen finden hierdurch ihre Erledigung, soweit sie nicht besonders beantwortet sind.

S. W.: gez. v. Perthes.

Der Terr.-Deleg. der  
frw. Krankenpflege f. d.

Großh. Baden.

Nr. 2969.

Abchrift.

Karlsruhe, den 10. August 1916.

Die Kranken- und Invaliden- und Angestellten-  
versicherung des Personals der freiw. Krankenpflege.

An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz.

Im Anschluß übersende ich einen Abdruck des Schreibens des stellvertretenden Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege vom 26. Juli 1916 Nr. M. 15904. 16. zur gefälligen Kenntnissnahme.

Von der im Schlußsatz meines obigen Schreibens erbetenen Äußerung kann vorerst abgesehen werden.

S. A.: gez. Pfisterer.

An den Vorsitzenden Generalmajor z. D. Limberger hier.



**Stellv. Mil.-Juzp. der  
freiwill. Krankenpflege.**

Nr. 15904/16.M.

Berlin, den 26. Juli 1916.

Über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungspflicht des Personals der freiwilligen Krankenpflege nach Maßgabe der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Februar 1916 schweben erneut Erwägungen dahingehend, daß dem Personal, auch dem im Heimatgebiet beschäftigten, Beitragszahlungen nicht auferlegt werden sollen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß es sich hierbei bisher nur um Erwägungen handelt, welche es aber rechtfertigen dürften, daß zweckmäßig die Beitragszahlungen bis zum Abschluß dieser Verhandlungen möglichst hinausgeschoben werden.

S. A.: gez. R a n z o w.

An die Herren Territorialbelegierten, Ritterorden etc.

**Kriegsministerium.**

Nr. 3443/8.16.MA.

**Ab schrift.**

Berlin W 66, den 31. Aug. 1916.

Leipzigerstr. 5.

Erläuterung, Invalidenversicherung, Personal  
(Mittlg. 5/6 1916 S. 113).

Wie zahlreiche Anfragen und Beschwerden aus den beteiligten Kreisen erkennen lassen, begegnet die durch Erlaß vom 6. Juni d. J., Nr. 2153/5.16.MA., auf Grund der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Febr. 1916 verfügte Entrichtung von Beiträgen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für das Personal der freiwilligen Krankenpflege großen Schwierigkeiten und Härten. Um diese nach Möglichkeit zu beseitigen und klare Verhältnisse zu schaffen, wird vorbehaltlich späterer endgültiger Regelung der Angelegenheit hierdurch bestimmt:

- a. Die Beitragszahlung zur Invalidenversicherung für das noch im Dienst der freiwilligen Krankenpflege befindliche Personal wird vorläufig ausgesetzt. Wo die Dienststellen mit der Entrichtung von Beiträgen bereits begonnen haben, ist diese fortzusetzen; die auf den Versicherten entfallenden Anteile sind aber bis auf weiteres vom Arbeitgeber zu tragen.
- b. Versicherungspflichtige, für die Beiträge nach a. nicht entrichtet werden, erhalten bei ihrem Austritt aus dem Dienst eine Bescheinigung nach Muster I des Erlasses vom 5. November 1915, Nr. 7639/9.15.MA., ausgehändigt. Der Kopf dieser Bescheinigung hat zu lauten:

„Bescheinigung über Dienstleistungen in der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges.“

Der Vermerk für den Inhaber erhält folgenden Wortlaut:

„Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren, da sie als Unterlage für die Nachentrichtung von Beiträgen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dienen soll.“



c. über die endgültige Regelung der Beitragszahlung bleibt Anweisung vorbehalten.

d. Alle Anfragen hierüber finden hiermit ihre vorläufige Erledigung.  
Im Auftrage gez.: Schulzen.

Nr. 19 698. Abdruck hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege zur gefl. Kenntnisnahme.  
Berlin, den 9. September 1916.

Stellv. Mil.-Inspr. der freiw. Krankenpflege:  
J. A.: gez. Kanzow.

Nr. 3681. Ergebenst an den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz zur Kenntnisnahme mit Bezug auf mein Schreiben vom 18. Juli 1916, Nr. 2702 und 10. August 1916, Nr. 2969. (Vorstehend S. 210 u. 212.)

Karlsruhe, den 19. September 1916.

Der Territorialdelegierte  
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.  
J. B.: gez. Arnsperger.

Kriegsministerium.

Nr. 7827/7.16.M.A.

Abtschrift.

(3)

Berlin, den 1. September 1916.

Waffendienst Geistlicher.

Angehörige des geistlichen Standes, die für den Dienst mit der Waffe nicht in Betracht kommen (§ 118 Ziff. 5 W.D. und Erlaß vom 28. Mai 1915, Nr. 3179.5.15.C.1) können vorläufig auch dann in der freiwilligen Krankenpflege verbleiben, wenn sie kriegsverwendungsfähig sind.

Abdruck des Erlaß vom 28. Mai 1915, Nr. 3179.5.15.C.1. anbei.

Kriegsministerium.

Nr. 3179/5.15.C.1.

Berlin, den 28. Mai 1916.

Die römisch-katholischen Ordenspriester und Theologen, die die Subdiakonatsweihe empfangen haben, sind zum Dienst mit der Waffe nicht heranzuziehen. Auf sie findet die Bestimmung in § 118 Ziff. 5 W.D. Anwendung.

An den Herrn stellv. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

Kriegsministerium.

Medizinalabteilung.

Nr. 7821/8.16.M.A.

Abtschrift.

(4)

Berlin, den 1. Oktober 1916.

Lazarett-Verpflegung, Küchenbuch.

Aus mehrfachen hier zur Vorlage gelangten Klagen und Beschwerden über ungenügende oder mangelhafte Verpflegung in Reserven- u. Lazaretten nimmt die Medizinal-Abteilung Veranlassung, auf die sorgfältigste Nachachtung der Bestimmung in F. S. D. § 84, 1 und § 202, 4 hinzuweisen. Es erstreckt sich diese Anordnung nicht nur auf die täglich vorzunehmende eingehende Prüfung der Beschaffenheit und Zulänglichkeit der Krankenkost in den Küchen, sondern auch auf die richtige A u s f ü h r u n g der bezüglichen Beföstigungsanordnungen und deren ordnungsmäßige Verabreichung an die Kranken und das Lazarettpersonal. Auch ist darauf zu halten, daß die Rohmaterialien des



öfteren in den Vorratsräumen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und daß täglich von der guten Beschaffenheit und Vollständigkeit der zu verarbeitenden Fleischwaren Überzeugung genommen wird. Die hierfür verantwortlichen Chefärzte haben außer öfteren persönlichen Nachprüfungen von den schriftlich niedergelegten Befunden fortlaufend Kenntnis zu nehmen und bei irgendwelchen Verstößen und Beanstandungen unnachsichtlich einzuschreiten. Nötigenfalls ist der Selbstbetrieb des Verpflegungswesens durch die Seeresverwaltung in Erwägung zu ziehen.

Das königliche Sanitätsamt wolle diesen Erinnerungen besondere Aufmerksamkeit widmen und für etwaige Berichterstattungen hierher von Fall zu Fall mit Beschleunigung Sorge tragen.

An alle königl. Sanitätsämter. gez. Schulzen.

Nr. 16549. Abdruck an sämtliche Reserverelazarette.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1916. XIV. Armeekorps. San.-Amt I.  
gez. Stab.

**Ref.-Lazarett Karlsruhe.**

J.-Nr. 9479.

Karlsruhe, den 31. August 1916.

Mehrere Fälle geben Veranlassung die Ref.-Laz.-Abteilungen und Vereinslazarette auf F.S.D. § 202 Ziff. 4 hinzuweisen, welcher lautet:

„4. Der Chefarzt hat darüber zu wachen, daß die Speisen in guter und schmackhafter Zubereitung und in richtiger Menge verabfolgt werden, doch steht es ihm frei, die regelmäßige, tägliche Prüfung der Speisen in der Küche unmittelbar vor ihrer Herausgabe dem wachhabenden Sanitätsunteroffizier zu übertragen, welcher den Befund in ein ausliegendes Küchenbuch einzutragen hat.“

Die dem Chefarzt zugedachte Funktion wird den leitenden Ärzten übertragen, welche mit der täglichen Prüfung der Speisen den wachhabenden Arzt oder, falls ein solcher nicht ständig kommandiert ist, einen anderen Arzt zu beauftragen haben.

**Muster für Küchenbuch.**

Datum	Art der zu verausgabenden Speisen.	Urteil	Unterschrift
1.9.16. mittags.	Nudelsuppe, Ochsenfleisch, Kartoffeln.	gut.	Dr. x.
1.9.16. abends.	Kollmörse mit Pellkartoffeln.	Kollmörse z. Teil schlecht, wegen Gefahr einer Fisch- vergiftung verboten.	Dr. x.
2.9.16. mittags.	Grünkernsuppe, Rotkohl mit Kartoffeln, Ochsen- und Schweinefleisch.	Ochsenfleisch zäh, sonst sehr gut.	Dr. x.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz mit der Bitte um gest. Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die in Betracht kommenden Stellen.

Empfehlen Anlage des Küchenbuchs als Buch oder Heft in Bogengröße zur ständigen Auflage in der Küche.



## Monatsſitzung des Gesamtvorstandes mit Orts- ausschußbeiräten. (5)

Samstag, den 16. September 1916 im „Rote-Kreuz-Haus“, Karlsruhe,  
Stefanienstraße 74.

### Bericht.

Reicher Flaggenſchmuck in der Reſidenz gibt Kunde von dem Sieg der deutsch-bulgarischen Armee in der Dobruſſa. Die Mitteilung des Vorſitzenden, es ſei zur Seuchenbekämpfung auf dem neuen Kriegſchauplatz vom Landesverein die Geſtellung eines Wanderlaboratoriums verlangt, fand ungeteilte Zuſtimmung.

Eine öffentliche Sammlung ſoll für die Koſten nicht beansprucht werden. Es wird über die Angelegenheit, die einſtweilen vertraulich, noch weiter berichtet werden.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Lebensmittelverſorgung der Lazarette, insbeſondere die militäriſchen Lebensmittelämter.

Die 1916 eingetretenen Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeſchaffung haben ſich natürlich auch bei den Lazarettverwaltungen geltend gemacht. Es war daher die Anordnung der ſtellv. Intendantur 14. N.-N. auf Verſorgung der Lazarette durch die militäriſchen Lebensmittelämter der Truppenſtandorte eine außerordentliche Förderung des Geſchäfts. Es betrifft dies namentlich die Lieferung von Fleiſch aus den Garniſonſchlächtereien und von den wichtigeren ſonſtigen Lebensmitteln, z. B. auch von Kaffee.

Der betr. Erlaß der Intendantur vom 18. Auguſt 1916 veranlaßt jedoch eine Schwierigkeit in der Geſchäftsführung vom Roten Kreuz.

Es wurde nämlich von jedem Lazarett ein Verpflchtungsschein verlangt gegen Mißbrauch dieſer Lebensmittel, unterzeichnet vom jeweiligen leitenden Arzt und deſgleichen vom Vertreter der Vereinsverwaltung. Dieſe ſollten ſich unter Feſtſetzung einer Vertragsſtrafe verpflichten. Dadurch war etwas Neues und etwas Befremdendes in den dieſſeitigen Geſchäftskreis getreten und fand lebhaften Widerſpruch.

Der Vorſitzende erhielt auf Vorſtellung bei der Intendantur den Beſcheid, auf dem Dienſtweg der freiw. Krankenpflege bei dem Kriegsministerium auf Abhilfe vorſtellig zu werden.

Die Verſammlung iſt damit einverſtanden. Der Beſcheid des Kriegsministeriums ſteht noch aus.

2. Sammlungen und Weihnachtsſendungen.

Geheimerat Beck berichtet über die vielerlei Sammlungen, die von Berlin ausgehen, die ſelbſtverſtändlich die Arbeit des Landesvereins und ſeiner Zweigvereine erſchweren. Wegen einer Sammlung für das Liebesgabendepot des Kaiſerlichen Kommiſſars bemerkte Konſul



Vielefeld die Notwendigkeit, wegen der Aufgabe dieses Depots ausgleichend auf die Zuwendung an die Truppen zu wirken.

Verschiedene Mitglieder nahmen das Wort zu dieser Angelegenheit. Geheimerat Beck gab die Zusicherung aufklärender Bemühungen in Berlin.

Während des Drucks ist Nachricht des Kaiserl. Kommissars eingelaufen, eine vorerwähnte Sammlung deutscher Industrieller Handels- und Landwirtschaftlicher Kreise sei im Gange, es wäre jedoch verfügt worden, den Landesvereinen einen Teil des Ergebnisses auszuhändigen. Durch diese Mitbegünstigung ist den oben angeführten Beschwerden in diesem Falle einigermaßen Abhilfe geworden.

An Berliner Sammlungen stehen noch aus die für die Marine als allgemeine deutsche Sammlung und eine zweite unter dem Schutze S. K. S. Kronprinzessin Cecilie für die Kriegskinder. Beide Sammlungen sind vom Ministerium des Innern schon genehmigt und werden jedenfalls viel Zustimmung finden.

Weihnachtssendungen. Geheimerat Beck setzt die Zustimmung für die abermalige Weihnachtssendung voraus. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse soll sich aber die Sendung auf die Bedürftigeren beschränken; ob die wirksame Form der Einzelpakete auch diesmal beibehalten und wie das bewerkstelligt werden soll, darüber wird erst das nächste mal Beschluß gefaßt werden.

Mittlerweile sei auch die Genehmigung des Kaiserl. Kommissars über die Form der Absendung der Weihnachtsgaben an die Truppen im Felde zu erwarten.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

### 3. Beitrag an Verein christl. junger Männer für Versorgung deutscher Kriegsgefangener in Rußland, namentlich Akademiker.

Antrag der Gefangenenfürsorge auf Ablehnung. Der Beitrag, der im Grundsatz schon beschlossen worden ist, kann zurückgezogen werden, da von dem Erträgnis der „Volksspende für die Kriegsgefangenen“ ein ganz erheblicher Teil als Zuschuß für diese Aufgabe verwendet werden kann.

### 4. Erhöhung des Zuschusses für die Gefangenenfürsorge Freiburg.

Professor Dr. Partsch, der Leiter der badischen Gefangenenfürsorge, gibt selbst eine Erklärung vertraulicher Natur, weswegen eine Erhöhung notwendig geworden, es wird dann der Monatszuschuß von 3000 M. auf 3500 M. erhöht.

Professor Partsch erwähnt im besonderen noch die Tätigkeit der Zweigvereine der Gefangenenfürsorge im Lande, die ihn ebenfalls in der Aufgabe außerordentlich unterstützen.



5. Antrag des Delegierten von der Sammelstation  
Freiburg auf Erhöhung des Landesbeitrags an das  
Liebesgabendepot.

Es kann hier leider eine Mehrbewilligung nicht eintreten, es muß auf Beschränkung hingewiesen werden. Die Abnahmestelle des 14. N.-R., die bisher einen bedeutenden Monatszufluß hatte, hat sich ebenfalls eine Kürzung gefallen lassen müssen.

Der Tätigkeit des Delegierten der Sammelstation Freiburg wird volle Anerkennung gezollt.

Schluß der Sitzung 6.30 Uhr.

**Kriegsministerium.**

Medizinalabteilung.  
Nr. 4447/8.16.M.A.

**Abchrift.**

(6)

Berlin W. 66, den 23. August 1916.

Änderung Verfügung Laz.- usw. Züge.

Nach Benehmen mit dem Herrn Feldisenbahnchef und dem Herrn Chef des Feldsanitätswesens im Großen Hauptquartier wird die Verfügung des Kriegsministeriums, Medizinal-Abteilung, vom 17. Juni 1916, Nr. 1970/6.16.M.-A., dahin geändert, daß die Lazarett- usw. Züge die Mitteilung an die Linienkommandantur oder Militär-Eisenbahndirektion darüber, bis zu welchem Zeitpunkt sie mit Gas, Wasser und Kohlen versehen sind, nicht gleichzeitig mit der Meldung ihrer Fahrtbereitschaft, sondern kurz vor der tatsächlich erfolgenden Abfahrt zu machen haben.

Nr. 18743. Abdruck hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur gefl. Kenntnisnahme.

Berlin, den 29. August 1916.

Stellvert. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege  
J. A.: gez. Kanzow.

Nr. 3497. Ergebnis an den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier zur Kenntnisnahme mit Bezug auf mein Schreiben vom 6. Juli 1916 Nr. 2478.

Karlsruhe, den 5. September 1916.

Der Territorialdelegierte  
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.  
J. B.: gez. Arnsperger.

**Stellv. Intendantur**

XIV. N.-R.

Nr. 2316/9.5

Karlsruhe, den 27. Sept. 1916.

(7)

Einschränkung Käseverbrauch Lazarette.

Erwägungen allgemeiner volkswirtschaftlicher Natur lassen es lt. R.-Min.-Verf. vom 21. Sept. 1916, Nr. 2251/9.16.M.A., dringend geboten erscheinen, den Käseverbrauch bei den Lazaretten nach Möglichkeit einzuschränken.

Dem Lazarett wird deshalb Sparsamkeit im Käseverbrauch zur dringenden Pflicht gemacht.



Die Herren Chefärzte wollen hierauf ihre besondere Aufmerksamkeit richten und bei den monatlichen Bedarfsanmeldungen dementsprechend verfahren.

Den Vereinslazaretten ist hiervon Mitteilung zu machen.

An sämtliche Lazarette.

S. A.: gez. Panitz.

N.-Nr. 10980. Abdruck an sämtl. Lazarette und Abteilungen zur Kenntnis und Beachtung.

Karlsruhe, den 5. Okt. 1916.

Ref.-Lazarett Karlsruhe.

**Zentralauskunftsstelle  
für Auswanderer.**

Berlin W 35, den 28. August 1916. (8)

Am Karlsbad 19.

(Reichskommission.)

Nachforschung verm. Zivilpersonen, Zentral-Auskunftsstelle.

**An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz.**

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß Angehörige von Zivilpersonen in Feindesland sich nicht nur an die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Reichskommission, sondern gleichzeitig oder nacheinander an eine oder verschiedene Stellen des Roten Kreuzes wenden. Das letztere wiederum fast ohne Ausnahme die Reichskommission in Anspruch nehmen, so ist einerseits nicht zu vermeiden, daß für einen Vermißten mehrere amtliche Nachforschungen angestellt werden. Andererseits ist beobachtet worden, daß, wenn auf die Nachforschung hin eine Auskunft hier eingegangen ist und letztere zwecks Mitteilung an die Angehörigen, deren Adresse hier nicht bekannt ist, der betreffenden Roten Kreuzstelle, welche die Anfrage hierher gerichtet hatte, übersandt wurde, diese Stelle nicht mehr in der Lage war, die Angehörigen zu verständigen, da die Adresse derselben mittlerweile dort nicht mehr aufzufinden war, wodurch die ganze Arbeit der Nachforschung nutzlos gemacht wird. Ferner ist aber zu bedenken, daß durch diese Art des Herumfragens seitens des Publikums und durch die Weiterleitung solcher mittelbaren Anträge durch die Roten Kreuzstellen, die ohnehin sehr stark in Anspruch genommene Reichskommission unnötig belastet wird, was sich sehr gut vermeiden ließe, wenn die Anfragenden unmittelbar an die Zentral-Auskunftsstelle verwiesen würden. Zudem werden durch solche Wiederholungen die die deutschen Interessen in Feindesland wahrnehmenden fremden Vertretungen unnötig in Anspruch genommen, was nach den hiesigen Erfahrungen der Gesamtnachforschung nur zum Nachteil gereicht.

Aus all diesen Gründen kann die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer in Zukunft mittelbare Anträge auf Nachforschung nur dann bearbeiten, wenn Name und Adresse des Antragstellers (der Angehörigen) bekannt gegeben wird. Dieser wird dann unter Bezugnahme auf seine an die betreffende Rote Kreuzstelle gerichtete Anfrage unmittelbar von hier aus beschieden.

Es wird aber anheimgestellt, die Anfragenden entweder unmittelbar hierher zu verweisen oder die Originalschreiben kurzer Hand hierher zu leiten eine Praxis, wie sie seit langer Zeit vom Zentralkomitee des Roten Kreuzes in Berlin geübt wird und die sich in jeder Weise bewährt hat.

Der Leiter der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, M. W. d. C. 6.  
gez. Unterschrift.



## Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. (9)

### Ergebnis.

In der Zeit vom 1. bis 7. Juli 1916 fand nach dem Vorschlage des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom „Roten Kreuz“ in ganz Deutschland und somit auch in Baden eine Sammlung zu einer „Volksspende zugunsten der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande“ statt. Das Ergebnis dieser Sammlung ist für Baden ein recht erfreuliches. Es sind nach den bisherigen Feststellungen eingegangen in den Bezirken:

1. Achern 4672.25 M., 2. Adelsheim 1469.40 M., 3. Baden 14 957.60 M., 4. Bonndorf 3075.75 M., 5. Borberg 1420.10 M., 6. Breisach 1851.97 M., 7. Bretten 2901.— M., 8. Bruchsal 6097.15 M., 9. Buchen 3971.70 M., 10. Bühl 3357.37 M., 11. Donaueschingen 4563.18 M., 12. Durlach 2917.76 M., 13. Eberbach 2560.70 M., 14. Emmendingen 11 734.17 M., 15. Engen 1500.— M., 16. Eppingen 2657.— M., 17. Ettlingen 939.65 M., 18. Ettenheim 1461.35 M., 19. Freiburg 22 081.75 M., 20. Heidelberg 28 454.85 M., 21. Karlsruhe 58 347.96 M., 22. Kehl 5749.30 M., 23. Konstanz 11 025.17 M., 24. Lahr 7511.80 M., 25. Lörrach 11 368.60 M., 26. Mannheim 71 799.13 M., 27. Meßkirch 578.— M., 28. Mosbach 3015.20 M., 29. Müllheim 3311.85 M., 30. Neustadt 7326.40 M., 31. Oberkirch 2065.35 M., 32. Offenburg 6052.27 M., 33. Pforzheim 18 709.24 M., 34. Pfullendorf 1994.55 M., 35. Rastatt 9210.03 M., 36. Säckingen 3730.94 M., 37. St. Blasien 3000.— M., 38. Schönau 3282.45 M., 39. Schopfheim 5064.69 M., 40. Schwezingen 4466.86 M., 41. Sinsheim 4330.07 M., 42. Staufen 1226.14 M., 43. Stodach 3200.— M., 44. Tauberbischofsheim 3868.34 M., 45. Triberg 3149.77 M., 46. Überlingen 3931.45 M., 47. Willingen 6429.99 M., 48. Waldkirch 4877.51 M., 49. Waldshut 4823.74 M., 50. Weinheim 4534.05 M., 51. Wertheim 3232.18 M., 52. Wiesloch 3246.61 M., 53. Wolfach 2518.25 M. Zusammen 409 622.59 M.

Die aus Anlaß der Sammlung erwachsenen Kosten belaufen sich auf 6009.41 M.

Somit Nettoergebnis 403 613.18 M.

Hiervon wurden zurückbehalten von einzelnen Bezirks- bzw. Ortsausschüssen vom „Roten Kreuz“ mit eigener Gefangenenfürsorge 52 178.71 M.

Dem Badischen Landesverein verbleiben für seine Gefangenenfürsorge 51 853.29 M.

Nach Berlin können abgeliefert werden 299 581.18 M.

Zusammen wieder 403 613.18 M.

Allen Spendern der Gelder und allen Personen, die zum Gelingen der Sammlung beigetragen, sei hiermit herzlich gedankt.

Gedankt sei auch an dieser Stelle dafür, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Landesausschuß für Badische Gefangenenfürsorge in Freiburg das Schauspiel mit dem Personal des Großherzoglichen Hoftheaters in der Aufführung „Minna von Barnhelm“ am 5. Juli ds. Js. in Freiburg zur Verfügung zu stellen allergnädigst geruht hatten.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1916.

Der Badische Landesverein vom „Roten Kreuz“.

Depotabteilung.

B e f.



## Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

(10)

## 42. Dankfagung für auswärtige Gaben.

An Spenden für das Rote Kreuz sind von außerhalb der Stadt wohnhaften Personen bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1. bis 30. September weiter eingegangen:

**Von den Frauenvereinen:** Büchig 10 M., Dinglingen 10, Söllingen, A. Durlach, (durch Pfarrer Wieber), 16.85, Gagsfeld 100, Salem 2.70, Denzlingen 37.14, Neulugheim 40, Blankenloch 45.60, Schönau b. S. 5, Hertingen 16, Ling-Hohbühne 5, Reidenstein 40, Altenheim 30, Dettingen 5, Hüfingen 12, Liebolsheim 45, Hilzingen 63, Auggen 70, Immendingen 13.36, Sinzheim 50, Feuerbach (Kirchenkollekte) 20, Gondelsheim 20, Wenfheim 7, Wehr 50, Emmendingen, Abt. Lazarett 700, Gemmingen 5, Grödingen (15. Gabe) 25, Königsbach 12, Seckenheim 70, Reilingen 10, Litzelstetten 20.

**Von den Kirchengemeinden und Pfarrämtern:** Mühlbach 50, Gersbach 138.80, Eichersheim 122.33, Rönningen (aus der Gemeinde) 40, Leopoldshafen 10.

**Von den Gemeinden und Bürgermeisterämtern:** Hausen 75, Rußheim 100.

**Von:** Newyork, Bad. Volksfestverein 1000.

**Durch Bezirks- bzw. Ortsausschüsse vom Roten Kreuz:** Badisch-Rheinfelden 200, Schopfheim 300, Achern (für August) 100, Baden-Baden (Abnahmestelle) 500, Bruchsal 400, Unterschüpf 31, Sulzburg 80.32, Eppingen (für September) 250, Badenweiler 100, Kehl (für August) 200, Staufien 50, Ettlingen (für Kriegsgefangene) 40, Mannheim 5000, Mannheim (für Abnahmestelle) 3000, Sinsheim (für August) 100, Krozingen 60, Rußbaum (von Kirchenopfern in Rußbaum 20 und Sprantal 4) 24, Randern 19.92, Mefkirch (für September) 50, St. Blasien (von Kom.-Mat Kraft) 500, Säckingen 200, Lahr 300, Lörrach 800, Emmendingen 300, Müllheim (für September) 400, Überlingen (für September) 250, Bonndorf (für August und September) 400, Weinheim (für September) 300, Billingen (für September) 300, Waldkirch (für Juli bis September) 300, Gengenbach (für September) 500, Pforzheim 1000.

**Von Bahn- usw. Personal der Stationen:** Freiburg, Personenstat. Kasse 29.50, Durlach, Stat.-Kasse (3 Beamte) 11.50, Malsch bei Ettlingen, F. Schwarz, Eisenbahnsekretär 5, Malsch bei Ettlingen, Hoog, Oberstationskontrollleur 5, Weinheim, Stationsamt (21. Spende der Beamten und Arbeiter) 120, Freiburg, Personenstationskasse 9.50, Radolfzell, Stationskasse (von Stations- und Zugpersonal) 41, Baden-Baden, Stationsamt (Beamte) 9, Baden-Dos, Stationsamt (Beamte für September) 13.50, Rippenheim, Großh. Stationsamt 10.

**Ferner von:** Neustadt, Gerichtskasse (Inhalt der Sammelbüchse) 18.47, Narau, Frau Berta Müller 5, Marzell, Med.-Mat Dr. Curschmann (weitere Gabe) 100, Ortenberg, Helene Bader 25, Oppenau, Oberlehrer Trübi (Erlös aus verkauften Schmuckstücken), 7.50, Pforzheim, Großh. Bad. Bezirksamt 372, Emmendingen, Dekan Maurer (für Juli und August) 219, Malterdingen, Hauptlehrer Fr. Zimpfer 29.83, Dalekfi, Kriegskassenbuchhalter 2, Menzingen, Frhr. von Menzingen (Verzicht auf Tagesgebühren) 112.50, Oberkirch, Großh.



Bezirksamt 120, St. Georgen, Krieger-Sanitäts-Kolonne (für Gefangene) 20, Bauschlott, A. Feßner, Miß., 155, Waldshut, Großh. Amtsgericht (aus Pflugschaft Rehm-Dottstetten) 160, Waldkirch, Oberamtmann Frech von Ungenannt (Badische Gefangenenfürsorge) 250, Reichenbach bei Ettlingen, J. Faller, Pfarrverweser (Badische Gefangenenfürsorge) 20, Unteroffizier Lüttin, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 201, 20, Nova Europa (Brasilien) Fr. Schleh 25 M., zusammen 23 277 M. 15 Pfg., mit den bereits veröffentlichten Spenden im ganzen bis heute 1 499 919 M. 63 Pfg., darunter für den Liebesgabenfonds 403 679 M. 54 Pfg.

Für alle Gaben herzlichen Dank!

**Zusammensetzung des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins  
vom Roten Kreuz für die Kriegszeit.** (11)

**Ehrenvorsitzender:**

\*Prinz Maximilian von Baden, Großh. Hoheit.

**1. Vertreter des Badischen Frauenvereins.**

**Stimmführende Mitglieder:**

\*Geh. Rat Müller, Generalsekretär des Badischen Frauenvereins, Gartenstr. 49.

\*Oberleutnant a. D. Hepp, Westendstr. 72.

\*Stabsarzt Dr. B. Arnspurger, Geschäftsführer Abt. III. Bad. Frauenvereins, Gartenstr. 44.

\*Privat. Dr. Stroebe, II. stellb. Vorsitzender des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Kaiserstr. 201.

\*Wirkl. Geh. Rat R. v. Chelius, Erz., Kammerherr und Vertreter S. K. S. Großherzogin Luise von Baden, Ettlingerstr. 15.

Oberamtmann a. D. Eckhard, Mannheim, E 7, 20.

**Stellvertreter:**

Geh. Hofrat Dr. Gruber, Freiburg.

Oberbürgermeister Dr. Walz, Heidelberg.

Geh. Regierungsrat Dr. Mal, Schwetzingen.

\*Geh. Oberregierungsrat Salzer, Karlstr. 94.

\*Bez.-Assistenzarzt Dr. Battelner, Hoffstr. 1 III.

\*Fabrikant Mödel, Wendtstr. 20.

**2. Vertreter vom Landesauschuß Badischer Männerhilfsvereine.**

**Stimmführende Mitglieder:**

\*Generalmajor z. D. Limberger, Vorsitzender des Gesamtvorstandes, Woltkestr. 27.

\*Landesgerichtsdirektor Dr. Dölter, I. stellb. Vorsitzender, Helmholzstraße 13.

\*Hoflieferant Pecher, Kaiserstr. 78.



Hauptmann d. L. a. D. und Bankier August Herrschel, Mannheim,  
P 7, 15.

Oberbürgermeister Habermehl, Pforzheim.

Wirkl. Geh. Rat v. Jagemann, Ezellenz, Heidelberg, Märzgasse 18.

#### Stellvertreter:

\*Geh. Hofrat Ziegler, Westendstr. 74.

\*Stabsarzt Dr. Perz, Sofienstr. 23 (Unfallkrankenhaus).

\*Hauptmann d. L. v. Westhoven, 3. Zt. im Felde.

Medizinalrat Dr. Guttenberg, Großh. Bezirksarzt, Freiburg i. B.,  
Wilhelmstraße 12.

Bankdirektor Meyer, Baden-Baden.

Oberbürgermeister Dietrich, Konstanz.

### 3. Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege.

Stimmführendes Mitglied: Prof. Dr. Gutheim, Freiburg i. B.

\* Stellvertreter: Regierungsrat Prof. Dr. Rupp, Vorholzstr. 4.

### 4. Einzelmitglieder: (Satzung § 4 A. D.).

\*Geh. Oberregierungsrat Beck, Vorstand der Depotabteilung, Kaiser-  
allee 8.

\*Konful Bielefeld, Delegierter der Abnahmestellen freiwilliger Ga-  
ben, 14. N.-R., Jahnstr. 22.

#### Stellvertreter:

\*Konful Himmelheber, Liniendelegierter, Kriegsstr. 47a.

\*Prof. Dr. Leo Ubbelohde, Vorstand der Unterstützungsabteilung,  
Wendstr. 11.

### 5. Technische Beiräte.

\*Geh. Rat Dr. Glokner, Nördliche Bildapromenade 1.

\*Geh. Oberregierungsrat Schwörer, Kriegsunterstützungsabteilung,  
Rathaus.

\*Prof. G. C. Maier, Abteilung Genesungsheime des Landesvereins,  
Stefanienstr. 76.

\*Bankdirektor Konful Nicolai, Finanzen, Jahnstr. 13.

\*Hofrat Prof. Dr. v. Beck, Direktor des Städtischen Krankenhauses,  
Moltkestr. 6a.

Prof. Dr. Partsch, Leiter der Badischen Gefangenenfürsorge, Freiburg,  
Bertholdstr. 14.

\*Ministerialrat Dr. Ritter, Geschäftsführer der Badischen Invaliden-  
fürsorge, Gartenstr. 36 b.

\*Generalmajor z. D. Fzhr. Ferd. Röder v. Diersburg, Leiter der  
Kriegsausstellung, Stefanienstr. 18.

\*Geh. Hofrat Dr. Klein, Kaiserstr. 2.

Großh. Minister a. D. Freiherr v. Marschall, Ezellenz, Freiburg.

\*Kunstmaler, Oberleutnant d. L. Engelhard, Schillerstr. 58.

\*Zur Kassenverwaltung des Landesvereins: Kassier Ott, Gartenstr. 49.



## 6. Vertreter J. K. S. Großherzogin.

\*Kabinettssekretär Frhr. Röder v. Diersburg, Großh. Palais.

## 7. Vertreter des Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.

\*Großh. Minister Frhr. Dr. von und zu Bodman, Erzellenz,  
 \*Geheimerat, Ministerialdirektor Pfisterer, Korpsbezirksdelegierter,  
 \*Geheimer Oberregierungsrat Dr. Arnspurger,  
 (Ministerium des Innern.)

\* In Karlsruhe wohnhaft.

## Ortsauschußbeiräte des Gesamtvorstandes.

Mosbach:	Geh. Reg.-Rat Dr. Mays.	Bürgermeister Kenz.
Oberbach:	Oberamtmann Schmitt.	Bürgermeister Dr. Weiß.
Tauberbischofsheim:	Großh. Bez.-Arzt Dr. Bopp.	Stadtpfarrer W. Epp.
Bruchsal:	Geh. Reg.-Rat Dr. Kiefer.	Großfsm. J. Oppenheimer.
Kajfatt:	Fabrikant E. Weber.	Hauptlehrer Wißler.
Achern:	Oberamtmann Dr. Bopp.	—
Lörrach:	Geh. Reg.-Rat Dörle.	Bürgerm. Dr. Gugelmeier.
Offenburg:	Oberbürgerm. Hermann.	Bürgermeister Hugel.
Lahr:	Oberbürgerm. Altfelig.	Stadtpfarrer Bard.
Billingen:	Geh. Reg.-Rat Bauer.	Bankdir. J. Schleicher.
Waldshut:	Oberamt. Dr. Korn.	Realproghmn.-Dir. Weiß.
Überlingen:	Oberamtmann Levinger.	Bürgermeister Bez.

(12)

## Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Heimatsgebiet.

## Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:

## Badische Rote Kreuz-Schwester.

Arnspurger Rosa, Hilsschwester, Karlsruhe,  
 Bierlin Ida, Oberschwester, Ludwigshafen,  
 Blesch Magdalena, Oberschwester, Heidelberg,  
 Büche Amalie, Oberschwester, Karlsruhe,  
 Dierlamm Anna, Oberschwester, Lahr,  
 Egner Marie, Armeeschwester, Karlsruhe,  
 Flach Gretchen, Oberschwester, Bruchsal,  
 Heher Pauline, Oberschwester (Diatonissin), Baden-Baden,  
 Jaedel Ottilie, Hausoberin, Dürheim,  
 Littig Margarete, Oberschwester, Karlsruhe,  
 Majke Helene, Oberschwester, Karlsruhe,  
 Maher Moysa, Oberschwester, Lahr,  
 Müller Luise, Oberschwester, Heidelberg,



Nißl Karoline, Oberin, Heidelberg,  
 Rothwang Thella, Oberschwester, Heidelberg,  
 Rottrodt Mina, Oberschwester, Karlsruhe,  
 Rothe Emilie, Oberin, Nordrach,  
 Schaab Frieda, Oberin, Marzell,  
 Schmieder Berta, Armee-Oberschwester, Nastatt,  
 Schönlé Johanna, Oberin, Karlsruhe,  
 Schweizer Helene, Oberschwester, Heidelberg.  
 Streng Anna, Oberin, Mannheim,  
 Stüber Anneliese, Hilfschwester, Karlsruhe,  
 Treutler Dorothea von, Oberin, Mannheim,  
 Weech Johanna von, Oberin, Heidelberg,  
 Wippermann Anna, Oberin, Pforzheim,

#### Von der Austauschstation Konstanz.

Föhrenbach Heinrich, Lazarettinspektor, Beamter der Austauschstation, Konstanz,

Dold Dr. Paul, Stabsarzt d. L., Chefarzt der Austauschstation und Austauschlazarett's Konstanz, Konstanz,

Großkurth Dr. Emil, Oberstabsarzt, Reservelazarett'direktor, Konstanz

Volkhard Dr. Franz, Marinestabsarzt d. R., Mannheim,

Reichmann Adolf, Unteroffizier, Hilfschreiber bei der Austauschstation, Konstanz,

Steuer Karl Albert, Vizefeldwebel, Polizeiunteroffizier bei der Austauschstation, Konstanz,

Bedt Friedrich, Beamtenstellvertreter, Beamter der Austauschstation, Konstanz,

Meiß Karl, Beamtenstellvertreter, Beamter der Austauschstation, Emmingen ab Egg,

von Carlowitz, Freiherr Karl Ludwig, Privatmann, Zensor der Post des Austauschgefangenenlagers Konstanz, Delegierter des Kaiserl. Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege, Konstanz,

Spangenberg Dr. Ernst, Oberstabsarzt a. D., Chefarzt des Reservelazarett's Konstanz, Konstanz.

#### Note Kreuz-Medaille II. Klasse:

Ferner vom Landesverein.

Schmitt Benno Georg, Professor, Heidelberg.

#### Sammlung durch die badische Gefangenenfürsorge. (13)

Am Sonntag, den 28. Mai 1916, fand zugunsten unserer badischen Gefangenen im Feindesland der Vertrieb des von Herrn Prof. Dr. Dingfelder in München und Herrn Prof. Partsch in Freiburg verfaßten Schriftchens „Vermißt-Kriegsgefangen“ statt.

Der Erlös aus diesem Büchlein war ein ganz erfreulicher. Das Ergebnis — soweit es bis jetzt in der Hauptsache feststeht — war in den einzelnen Bezirken des Landes folgendes:



	M.		M.		M.
Achern . . . .	880.55	Freiburg . . . .	4921.94	St. Blasien . . .	750.—
Abelsheim . . .	265.90	Heidelberg . . .	2797.64	Schönau . . . .	474.23
Baden . . . . .	1813.06	Karlsruhe . . . .	5193.20	Schopfheim . . .	1231.85
Bonnendorf . . .	515.01	Kehl . . . . .	1039.90	Schwezingen . . .	1234.80
Borberg . . . . .	1506.35	Konstanz . . . . .	1303.50	Sinsheim . . . .	1028.50
Breisach . . . . .	675.71	Lahr . . . . .	2014.83	Staufen . . . . .	508.90
Bretten . . . . .	700.—	Lörrach . . . . .	1431.95	Stockach . . . .	479.—
Bruchsal . . . .	3473.56	Mannheim . . . .	6707.14	Tauberbischofsb.	741.40
Buchen . . . . .	993.—	Mexkirch . . . . .	200.—	Triberg . . . . .	553.45
Bühl . . . . .	817.25	Mosbach . . . . .	1105.75	Überlingen . . .	1000.—
Donaueschingen .	435.—	Müllheim . . . . .	1287.53	Willingen . . . .	762.50
Durlach . . . . .	1071.62	Neustadt . . . . .	615.10	Waldkirch . . . .	666.68
Eberbach . . . .	481.—	Oberkirch . . . . .	353.50	Waldshut . . . .	1320.—
Emmendingen . .	1876.45	Offenburg . . . .	1500.—	Weinheim . . . .	540.30
Engen . . . . .	1284.54	Pforzheim . . . .	3210.53	Wertheim . . . .	340.70
Eppingen . . . .	249.—	Pfullendorf . . . .	224.75	Wiesloch . . . .	892.75
Ettenheim . . . .	842.45	Rastatt . . . . .	2255.04	Wolfach . . . . .	623.27
Ettlingen . . . .	821.87	Säckingen . . . .	500.—		
		Gesamtsumme . . . . .	68 515.95 M.		
		Ab Kosten . . . . .	116.39 "		
		Somit Nettoergebnis . . . . .	68 399.56 "		

Allen Personen, welche durch ihre mühevollen Mitarbeit an der Sache und an dem Vertrieb des Schriftchens zum Gelingen der ganzen Sammlung beigetragen haben, und ebenso allen Abnehmern des genannten Büchleins sei hiermit herzlichst gedankt. Das Ergebnis fließt der „Prinz-Mar-Stiftung“ zu.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1916.

Die Kassenverwaltung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

## Geschäftsnotizen.

(14)

### Von Jammerbriefen und disziplinsosen Gesprächen.

Der greise D. Dryander hat nach seiner Rückkehr von der Front im vollbesetzten Dom gepredigt. Dabei teilte er mit, daß immer noch Klagebriefe an unsere Soldaten aus der Heimat kommen, die ihnen das Herz schwer machen. Mit Recht fragte D. Dryander, was denn alle unsere Entbehrungen zu bedeuten hätten gegen die Kämpfe unserer Brüder draußen. Tragt Freude unter unsere Krieger, schreibt freudig hinaus, tragt Sonne in die Herzen: so seine Mahnung, die leider nötig geworden ist.

Man kann es fast nicht begreifen, daß ein deutscher Mann, eine deutsche Frau sich hinsetzt und ihren Lieben im Felde Jammerbriefe schreibt. Es müssen doch wohl solche sein, die keine wahren Sorgen kennen; sonst würden sie nicht so liebeleer auch den noch belasten, der seine schwere Pflicht tut, um ihnen das Äußerste zu ersparen. Aber wie wir das Vertrauen haben, daß die Heeresverwaltung etwaige Schäden, die leicht aus solchen Briefen schließen, hintanhaltet wird, so hat das Thema „Jammerbriefe“ doch noch seine besondere Seite. Es bildet sich leicht durch die üble Gewohnheit, der



jeweiligen Stimmung freien Lauf zu lassen, eine falsche Auffassung von der wahren Meinung unseres Volkes. Nicht bloß, daß die zahlreichen Späher der Feinde, auch über das neutrale Ausland, Räubergeschichten über die Lage in Deutschland erfinden, auch bei uns selbst kriecht eine Nörgelsucht ein, die das Gegenteil von dem erreicht, was man selbst will. Ernst ist es in Wahrheit allen, mit dem Willen auf Endsieg und Deutschlands Erfolg. Andere Überzeugung wäre krankhaft und pervers. Aber man läßt sich vielfach gehen und gefällt sich in der zügellosen Ausnutzung einer Freiheit, von der man zugleich behauptet, daß sie es in Deutschland nicht gibt. Es sollten sich alle, besonders aber die Gebildeten, bei Gesprächen Reserve auferlegen, und Selbstdisziplin üben. So schwer kann das doch in den Tagen der weltgeschichtlichen Heimkehr von A. „Deutschland“ und des bulgarischen Vormarsches auf Saloniki nicht sein.

Aus dem Felde schreibt ein Feldgrauer: „Die gefangenen englischen Offiziere ohne gründliche Schulbildung, dafür versehen mit einer Dosis englischer Arroganz, setzen ihre ganze Hoffnung auf die Wirkung der englischen Blockade. Von ihr versprechen sie sich den Sieg und erwarten, Deutschland werde um Frieden bitten müssen, ohne daß die Alliierten genötigt sein würden, den Kampf bis an die Grenze Deutschlands fortzusetzen. Sie hatten ganz übertriebene Vorstellungen über die Wirkung ihrer Blockade und glaubten Deutschland nahe dem Hungertod. Sie versprechen sich viel von dem moralischen Druck, der auf jedem Soldaten lastet, wenn er immer wieder aus der Heimat erfährt, daß Frau und Kinder daheim darben müssen, und hoffen, die Widerstandsfähigkeit der deutschen Truppen müsse infolgedessen erlahmen. Man merkt es den Offizieren aber an: sie schämen sich im Grunde, daß ihre Hoffnung auf den Sieg sich nicht auf die Kraft der Waffen, sondern auf solche unkriegereichen Hilfsmittel stützen muß.

Die Aussagen der englischen Offiziere geben Anlaß zu ernsthaftem Nachdenken. Aus ihrem Munde hören wir, daß sie ihre Hoffnung, den Sieg zu erringen, auf das Erlahmen der Widerstandsfähigkeit unserer Soldaten infolge der Klagebriefe aus der Heimat setzen.

Darin liegt für die Daheimgebliebenen wieder einmal die ernsthafteste Mahnung, die Kämpfer an der Front mit solchen Jammerbriefen zu verschonen. Denn diese werden zu einer wirksamen Waffe gegen uns selbst, da sie einmal die Widerstandsfähigkeit der Anzigen untergraben, zum andern die des Gegners stärken und somit kriegsverlängernd wirken.“

Das gilt nicht bloß von den „Jammerbriefen“, sondern auch von den disziplinenlosen Gesprächen. Mit dem nötigen Ernst, wenn auch ohne verbitternde Schärfe, sollte man bei solchen Gesprächen öffentliche Erziehung üben, von Bürger zu Bürger, und unter Appell an das gesunde vaterländische Empfinden.

### Kartoffelversorgung 1916.

Zeitgemäße Betrachtung über Volks- und Heeresverpflegung.

Bei der Wichtigkeit, die die Kartoffel zurzeit in der deutschen Volksernährung einnimmt, dürfte es von Interesse sein, wenn die Behandlung der-



selben von der Ernte bis zum Einkellern einmal eingehend besprochen wird, um so einem Verderben und frühzeitigem Faulen möglichst vorzubeugen.

In diesem Jahre, wo die Frühkartoffeln — einmal infolge der großen Feuchtigkeit, dann aber auch, weil sie der verlockenden Höchstpreise wegen früher geerntet wurden, als es gut war, sowie drittens durch allzu weites Verschicken auf der Bahn — eine starke Neigung zum Faulen zeigten, und so bereits eine indirekte Verminderung unseres Winterkartoffelbestandes verschuldeten, wird es ganz besonders darauf ankommen, unsere Winterkartoffelbestände vor Verderben zu schützen.

Zweifellos werden auch die diesjährigen Winterkartoffeln infolge der starken Niederschläge, denen sie während eines großen Theiles des Jahres ausgesetzt waren, mehr zum Faulen neigen, als in trockenen Jahren. Es darf also nichts verabsäumt werden, um dem Verderben dieser Kartoffeln vorzubeugen.

### Ernte.

Die Kartoffeln müssen, nachdem sie ausgereift sind, was man am Absterben des Krautes erkennt, nach dem Herausnehmen aus dem Boden möglichst ausgiebig getrocknet werden. Dann müssen sie schon auf dem Felde in solche zur Saat und solche zum Verbrauch bzw. Einkellern für den Winter geschieden werden, auch sind sie sofort von angefaulten, angestochenen und angehackten zu trennen.

Dann sollte als oberster Grundsatz gelten, daß die gewonnenen Kartoffeln in erster Linie den in der Nähe stehenden Truppen und Landeseinwohnern überwiesen werden. Auf alle Fälle sind tagelange Transporte, soweit irgend angängig, zu vermeiden, weil gerade dadurch die Haltbarkeit der Kartoffeln sehr ungünstig beeinflusst wird. Sollten trotzdem Verschiebungen von Kartoffeln notwendig werden, dann müßten sie wenigstens nicht in geschlossenen Wagen verschickt werden. Bei allen Arbeiten, die beim Ein- und Ausladen der Kartoffeln nötig werden, ist jedes Werfen streng zu vermeiden.

Wir müssen uns eben allmählich daran gewöhnen, die Kartoffeln ebenso wie Apfel und Birnen vorsichtig zu behandeln, um so mehr, da in diesem Jahre alles von der Erhaltung der Kartoffeln abhängt.

Die zum Dörren, Bereiten von Kartoffelmehl und Verwendung zu Spiritus usw. bestimmten Kartoffeln sind so schnell als möglich gleich nach der Ernte zu verwenden, um jedem vorherigen Verderben vorzubeugen.

Sauberkeit spielt bei Erhaltung der Kartoffeln eine große Rolle, also müssen selbstverständlich die in Frage kommenden Kellerräume gut gereinigt werden. Vor allem dürfen nicht etwa vorjährige Kartoffelrestbestände und alte Kartoffelkeime mit den neuen Kartoffeln vermischt werden. Am besten ist es überhaupt, im Frühjahr die Kartoffelrückstände aus dem Keller zu verbrennen, nicht auf den Mist oder Komposthaufen zu schütten, da die Pilze den Acker vergiften und sich auf spätere Ernten übertragen können.



Sodann dürfen Kartoffeln nicht auf Stein- oder Fliesenboden oder doch erst nach Bedecken desselben mit Bretterbelag aufbewahrt werden. Bei schönen Wintertagen, an denen die Sonne scheint, empfiehlt es sich, den Keller zu lüften.

Ich nehme nun an, daß die Kartoffeln gut abgetrocknet und von lehmigen Bestandteilen befreit, in den Keller gelangen:

Sollte dies nicht der Fall sein oder die Kartoffeln bei starkem Regenwetter eingeliefert werden, dann müssen sie zunächst auf dem Speicher oder in der Sonne ausgebreitet und ordentlich getrocknet werden.

Auch sind sie vor dem Einkellern nochmals eingehend daraufhin nachzusehen, ob sich etwa durchstochene oder gar angefaulte Früchte unter den angelieferten befinden.

Diese letzteren sind streng von den guten Kartoffeln zu sondern und soweit zugänglich, möglichst bald im Haushalt oder als Viehfutter zu verwenden (wer keine Schweine hat, gibt sie dem Nachbar oder dem Milchmann).

Die zurückbleibenden Kartoffeln, welche als Winterbedarf dienen sollen, sind nun vorsichtig — nicht wie allgemein üblich, aus beträchtlicher Höhe in den Keller zu werfen — sondern möglichst in eigene dazu hergerichtete Lattengestelle zu füllen (bei Mangel an solchen kann man auch Obstgestelle verwenden). Diese Lattengestelle müssen in einer Größe von etwa  $1\frac{1}{2}$  bis 2 m Länge und  $1\frac{1}{2}$  m Breite 20 cm vom Fußboden entfernt derart aufgestellt werden, daß die Luft von allen Seiten an die Kartoffeln heran kann. In diesen Gestellen sind die Kartoffeln nicht höher als 1 m hoch in der Mitte abfallend nach allen vier Seiten anzuhäufen und oben mit Holzasche, die sich beim Herunterfallen nach allen Seiten verteilt, zu bestreuen, was ich als hervorragendes Mittel gegen Fäulnis erprobt habe. Auf diese Weise ist es mir wenigstens im vorigen Winter gelungen, meinen Kartoffelbestand vor Fäulnis zu bewahren. Ein Aufbewahren in Kisten ist zu vermeiden, da dieses das Faulen der Kartoffeln begünstigt und ein Nachsehen, ob sich unten etwa faule befinden, erschwert. Jedenfalls dürfen die Kisten nicht höher als etwa 20 cm sein, um den Luftzutritt zu den Kartoffeln zu gestatten.

Ahlemann, Mil.-Intendanturrat.

### Amtliche Bekanntmachung.

(15)

Anlegen des „Kriegshilfskreuzes“ und des „Kriegsverdienstkreuzes“.

Zufolge Bestimmung des Großherzogs wird das Kriegshilfskreuz und das Kriegsverdienstkreuz nach den badischen Orden und vor dem Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen und den badischen Medaillen getragen. Der Inhaber beider Auszeichnungen trägt das ihm zuletzt verliehene Kreuz vor dem früher verliehenen.



**Nachruf!**

(16)

Der Landesverein vom Roten Kreuz hat abermals die traurige Pflicht, seinen Mitgliedern einen weiteren Kriegsverlust anzuzeigen:  
Der freiwillige Krankenpfleger

**Josef Seiden,**

Steinbrecher aus Gardheim, Mitglied der dortigen Sanitätskolonne seit 12. November 1914 im Dienste der freiwilligen Krankenpflege auf der Etappe, zuletzt beim Leichtkrankenflugzug 32 tätig, ist am 11. August 1916, nachmittags  $\frac{1}{2}$  5 Uhr, an Herzschwäche infolge Lungen- und Kehlkopffatarrhs im Reservelazarett I Bauzen verstorben.

Die Beerdigung fand am 16. August 1916 vorm. 11 Uhr auf dem äußeren kath. Friedhofe in Bauzen statt.

Wir betrauern auch diesen Kameraden als einen willigen und geschätzten Pfleger, der in Aufopferung seines Berufs im Dienste des Vaterlandes gestorben ist.

Der freiwillige Krankenpfleger

**Reinhard Seitz,**

Landwirt aus Liedolsheim, Mitglied der dortigen Sanitätskolonne, Inhaber der Roten Kreuz-Medaille III. Klasse,

seit 7.IX.14. im Dienste der freiw. Krankenpflege auf der Etappe, zuletzt Stappenlazarett Valenziennes tätig, ist am 9.IX.16 Mittags infolge Darmverschluss dortselbst verstorben.

Die Beerdigung fand am 13.IX.16 in seiner Heimat statt.

Der Bad. Landesverein verliert in ihm einen tüchtigen, pflichtgetreuen, langjährigen Kolonnenführer, der stets bestrebt war, seine Kolonne zu einer leistungsfähigen heranzubilden, und der selbst trotz seines hohen Alters von 62 Jahren mit großer Opferwilligkeit ins Feld gezogen.

Der Gesamtvorstand.

**Buchbesprechungen.**

(17)

**Hinterm Pflug zur Kriegszeit.** Erlebnisse eines Stadtkindes von G. P. Herausgegeben vom Vaterländischen Frauenverein Trier-Stadt und -Land. Mit Schattenriffen. Preis 1,50 M.

Inhalt: 1. Die Ernte ruft. — 2. Die Geißenreiter. — 3. Allerlei Menschen und Tiere. — 4. Als Spion verhaftet. — 5. In Vertretung der Hausfrau. — Die Grummetzeit. — 7. Die Kartoffelernte. — 8. Der Hausherr im Urlaub. — 9. Im Dezember am Pflug. — 10. Frühjahrsbestellung. — 11. Bei den Runkelrüben. — 12. Die Heuernte. — 13. Die zweite Kornernie im Kriege. — 14. Der eigensinnige Patentpflug. — 15. Die Jagd nach den Grummetmähern. — 16. Über Land am Sonntagmorgen. — 17. Die gestörte Obsternte. — 18. Feldgraue Nothelfer. — Schluß.



Kriegsschilderungen gibt es jetzt schon unzählige. Wie anders mutet dieses Büchlein an! Die Verfasserin, Tochter einer angesehenen Familie, hat, von Bekannten angeregt, verschiedene kleine Erlebnisse ihrer fast ein ganzes Jahr hindurch in seltener Treue geleisteten Hilfsstätigkeit auf dem Lande niedergeschrieben. Sie ist eine von denen, die wirklich den ehrlichen Willen und die Ausdauer haben, dem Vaterlande nach Kräften zu dienen in der schweren Zeit. Einen eigenartigen Reiz haben diese anspruchslosen Skizzen, die mit einer Anzahl Schattenrissen von der Verfasserin Hand geschmückt sind. Nichts ist gesucht, nichts zu viel, alles frisch und einfach gesagt, mit einem glücklichen Humor. So bietet dieses Werkchen naturgetreue kleine Bilder aus dem Leben und der Arbeit auf dem Lande in der Kriegszeit und wird sicher seinen Weg in viele Hände finden.

„Der große Krieg als Erlebnis und Erfahrung“, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Jäch vom Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Dieses Werk, das berufen sein soll, in der Kriegsliteratur eine bedeutende Stellung einzunehmen, müßte jeder gelesen haben und dürfte in keinem Bücherschack fehlen, zumal ihm noch zwei weitere Bände „Der Krieg als Erfahrung im Lande und im Felde“, welche ebenfalls nach Inhalt und Ausstattung unsere Erwartungen voll erfüllen, folgen werden. Zu beziehen vom Verlag Friedrich Andreas Perthes, A.-G. in Gotha.

„Die Kriegsfahrten S. M. S. „Karlsruhe“.“ Aus einem Kriegstagebuche von Kapitänleutnant Auzt, mit 5 Abbildungen und Karte. Preis geheftet 1 M., gebunden 2 M.

Einarm-Fibel; ein Lehr-, Lese- und Bilderbuch für Einärmer. Herausgegeben von Privatdozent Dr. Eberhardt Freih. v. Künzberg und den Lehrern der Heidelberger Einarmschule. Zweite, erweiterte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen. Preis 1 M.

„Taschen-Kalender für Kleingartenbau“ für das Jahr 1917. Herausgegeben von Fritz Withum, Karlsruhe.

„Im Dienst und daheim“, vaterländischer Verkehrskalender für das Jahr 1917. 1. Jahrg. Herausgegeben von Karl Joseph Köhler, Karlsruhe. Ge-gründet 1916, im dritten Jahr des Weltkrieges.

„Der Verkehrsbote!“ Volkstümlicher Kalender für das gesamte deutsche Verkehrspersonal für das Jahr 1917. Herausgegeben von Otto Beck, Eisenbahnssekretär.

Sämtliche Bücher sind sehr empfehlenswert und beim Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B., zu beziehen.

Der Tod ist bitter, mehr aber noch die Sorge und Ungewißheit der Hinterbliebenen, darum möge jedermann rechtzeitig dafür sorgen, daß er sein Haus



für alle Fälle bestellt hat. Was soll man für den Fall seines Todes vorbereiten? Wie macht man sein Testament kostenlos selbst ohne Notar. Rat, Hilfe und Unterstützung für die Hinterbliebenen. Kriegsversorgung. Von Dr. jur. C. Karlemeyer und Generalsekretär Paul L. Berg. Mit Formularen und Beispielen. 100 Seiten. Preis 80 Pfg. portofrei. Verlagsanstalt C. Abigt, Wiesbaden. — Ein jegensreiches Büchlein, in Kriegs- und Friedenszeit gleich wertvoll. Für Vereine und Beamte wird es bei größeren Bezügen zu bedeutend ermäßigten Partiepreisen abgegeben.

**Der deutsche Krieg.** Einundsiebzigstes Heft von Dr. Hans Siegfried Weber. Ansiedlung von Kriegsinvaliden: enthält 1. Notwendigkeit der Ansiedlung von Kriegsinvaliden. 2. Wer und wie soll angesiedelt werden? 3. Die Organisation der Ansiedlung. 4. Finanzierung der Stellen. Preis geheftet 50 Pf. Zu beziehen: Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart-Berlin.

Wie baut man fürs halbe Geld in Ost und West neu auf, von Dipl.-Ing. Kurt Adler. Leipzig. 5. Aufl. Volkstümliche Bauweise für Stadt und Land, einfach, billig, schnell, sogar ohne Bauarbeiter mit eigenen Leuten und eigenem kostenlosem Baustoff für Wohn- und Wirtschaftsgebäude in wenigen Wochen bezugsfertig auszuführen. Preis M. 1.—. Von der Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. Wiesbaden zu erhalten.



## Arbeits- und Lehrstellen für Kriegsinvalide

vermitteln im Großherzogtum Baden unentgeltlich  
der Badische Landesarbeitsnachweis für Kriegs-  
invalide in Karlsruhe, Jähringerstraße 100, und  
die in den Amtsstädten bestehenden

### Arbeitsnachweise für Kriegsinvalide.

Sie veröffentlichen im „Badischen Stellenanzeiger für Kriegs-  
invalide“ kostenlos Stellengesuche und offene Stellen.

### Landwirtschaftliche Anwesen

vermittelt unentgeltlich die Badische Landwirtschaftskammer in  
Karlsruhe, Stefaniensstraße 43.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.  
Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.  
Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.